

**zuständig:** Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen

## **Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
18.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
25.02.2019	Stadtrat	öffentlich

### Vortrag:

Der Stadtrat beschloss am 25.06.2010 erstmals ein Haushaltskonsolidierungskonzept im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2009. Dieses Konzept wurde mehrmals ergänzt. Zuletzt wurden am 24.04.2017 die Aktualisierung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und die Ergänzung um weitere Maßnahmen für den Antrag auf Bedarfszuweisung für das Jahr 2017 vom Stadtrat beschlossen.

Gemäß dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 26.11.2018 zur Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Form einer Stabilisierungshilfe für das Jahr 2018 ist das Haushaltskonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken bis zum 31.03.2019 fortzuschreiben. Hierbei ist „eine deutliche Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt inklusive der Senkung der Defizite bei den kostenrechnenden Einrichtungen anzugehen“ (hierbei sind nicht die kostenrechnenden Einrichtungen wie Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr und Straßenreinigung gemeint, die nach Art. 8 KAG über Beiträge und Gebühren vollständig kostendeckend finanziert werden sollen).

Nachdem das aktuelle Konzept aus dem Jahr 2017 mit insgesamt 49 Maßnahmen bis auf die Maßnahmen 9 (Verkauf städtischer Gebäude), 11 (Minderung des Zuschusses an die EJSA wurde ab 2017 zurückgenommen), 35 (Verkauf städtischer Grundstücke), 40 (im Hinblick auf die Einführung eines digitalen Anordnungsworkflows) und 48 (Überprüfung der aktuellen Wartungsverträge) aus der Sicht der Stadt Hof vollständig umgesetzt wurde, wurden durch die Verwaltung ergänzende Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zusammengestellt. Diese Maßnahmen sind in beiliegender Liste als Maßnahmen 50 bis 55 als Anlage 1 aufgeführt. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen 1 bis 49 ist in der Anlage 2 zusammengestellt. Welche Konsolidierungsergebnisse im Finanzplan 2019 berücksichtigt werden, ist in der Anlage 3 ersichtlich.

### Beschlussvorschlag:

Mit der Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes um die Maßnahmen 50 bis 55 gemäß der Anlage 1 besteht Einverständnis.

#### II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.02.2019

zur Vorberatung.

#### III. In die Sitzung des Stadtrates am 25.02.2019

zur Beschlussfassung.

Hof, 6. Februar 2019  
Unternehmensbereich 3

Stadtkämmerer

Anlage 1 Haushaltskonsolidierungskonzept 2019  
Anlage 2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2019  
Anlage 3 Haushaltskonsolidierungskonzept 2019